

Protokoll der IPZV-Ausbildertagung in Kassel am 14.10.2015

<u>Termin:</u>	14.10.2015
<u>Gesprächsort:</u>	Kassel-Wilhelmshöhe
	Beginn: 10:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr
<u>Teilnehmer:</u>	s. Anwesenheitsliste; entschuldigt fehlen: Elisabeth Berger, Suzan Beuk, Silke Feuchthofen
<u>Verteiler:</u>	IPZV-Ausbilder/-innen, Präsidium, Länderrat
<u>Protokollführer:</u>	Ulrich Döing
<u>Versand:</u>	01.11.2015
<u>Einspruchsfrist:</u>	15.11.2015

**TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ressortleiter
Ausbildung, Ulrich Döing**

**TOP 2: Vorgesehene Tagesordnung, Ergänzungs-, Änderungswünsche,
Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde unverändert gebilligt.

TOP 3: Bericht der Ausbildungsleitung

Der Ressortleiter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und geht noch einmal kurz auf die Projekte des letzten Jahres ein, die in der heutigen Sitzung zumeist noch unter eigenen TOPs behandelt werden.

In eigener Sache gibt der Ressortleiter zu Protokoll, dass er sich nach heutigem Sachstand wahrscheinlich im April 2016 zur Wiederwahl stellen wird.

Da seine berufliche Doppelbelastung allerdings mindestens bis zum Sommer 2016 andauern wird, möchte er im Fall seiner Wiederwahl eine/-n stellvertretende/-n Ressortleiter/-in benennen. Interessenten werden gebeten, sich beim Ressortleiter zu melden!

TOP 4: IPZV- Abzeichen

a) Änderungen bei den Longierabzeichen I und II

- Das Longierabzeichen I soll in Bezug auf die Lehrgangslänge unverändert bleiben.
- Bei beiden Longierabzeichen soll die Vorschrift in den Ausführungsbestimmungen, dass die gesamte Prüfung wiederholt werden muss, wenn einer der beiden Prüfungsteile nicht bestanden ist, gestrichen werden.
- Zum LA II sollen in Zukunft nur noch Teilnehmer/-innen ab 16 Jahren zugelassen werden.
- Die Lehrgangsdauer beim LA II wird auf 16 UE erhöht.
- In den Ausführungsbestimmungen zum LA II soll unter „Bahnen“ der „Longierzirkel“ gestrichen werden.

- Der Vorschlag, unter den Anforderungen im Praxisteil hinter „Longieren im ... Galopp“ den Zusatz „auf beiden Händen“ zu ergänzen, findet keine Mehrheit.

b) Änderung der Lehrgangsberechtigung für die Longierabzeichen

- Um ab 2016 Longierabzeichen I und II anzubieten, muss ein/-e IPZV-Trainer/-in zunächst die Zusatzqualifikation „API-Lehrgangsführer/-in“ erwerben, danach kann sie / er die weitere Zusatzqualifikation „Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen“ erwerben. Erst dann dürfen Lehrgänge zu den IPZV-Longierabzeichen angeboten werden.
- API-Prüfer/-innen dürfen ab 2016 nur dann IPZV-Longierabzeichen abnehmen, wenn sie zuvor die Lehrgangsführerberechtigung zu den Longierabzeichen erworben haben.
- Das Longierabzeichen II soll ab 2016 auch von Trainer/-innen B (API-Lehrgangsführer/-innen B) angeboten und geprüft (API-Prüfer/-innen B) werden dürfen, wenn sie die Lehrgangsführerberechtigung zu den Longierabzeichen erworben haben.

c) Sportliche Erfolge als Ersatz für das Reitabzeichen Bronze

Die Ausbildertagung spricht sich mit knapper Mehrheit (5:4) dafür aus, die Vorlage insoweit abzuändern, dass man ab 24 Jahren das RA Bronze nicht mehr ablegen muss, wenn man in schweren Prüfungen die LK 2 erreicht hat.

d) Änderung der Lehr- und Lernunterlagen zum RA Bronze, Reitlehre – Vollsitz

Die Vorlage wird unverändert angenommen. Rosl Rößner wird beauftragt, die Lehr- und Lernunterlagen entsprechend zu ändern.

An alle Ausbilder/-innen ergeht die Bitte, im kommenden Jahr 2016 fehlerhafte oder überholte Inhalte der Lehr- und Lernunterlagen der Ausbildungsleitung zu melden. Möglichst sollte bereits ein konkreter Änderungswunsch mit eingereicht werden! Nur so kann eine Überarbeitung der Lehr- und Lernunterlagen ohne übermäßigen Aufwand erfolgreich sein!

e) FRA Bronze: Erweiterung der Theorie um Ausrüstung von Reiter und Pferd (bisher nur in IPO, in Ausf.best. aufnehmen) und Grundlagen der Reitlehre (in IPO und Ausf.best. aufnehmen)

Der Vorschlag wird einstimmig gebilligt.

Rosl Rößner wird beauftragt, die Änderungen der Lehr- und Lernunterlagen vorzunehmen.

f) Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Großen Islandpferd

Die vorgeschlagenen Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zum „Großen Islandpferd“, Teilprüfung Trail werden einstimmig genehmigt.

**g) Kinderreitabzeichen Bronze: Organisationsform
Hintereinanderreiten statt Abteilungsreiten (Angleichung der
IPO an die Ausf.best.) / Einzelgalopp ersetzen durch Wahlfreiheit
des Lehrgangslleiters, ob Einzelgalopp oder Galopp in der
Gruppe**

Beide Änderungen werden einstimmig gebilligt.

**h) Einführung von Beurteilungsbögen oder Bewertungskatalogen
für IPZV-Abzeichenprüfungen**

Der Vorschlag, den API-Prüfer/-innen Beurteilungsbögen an die Hand zu geben, wird sehr positiv gesehen.

Andrea-Katharina Rostock wird Bögen entwickeln, welche jeweils bei mehreren Abzeichenprüfungen zum Einsatz kommen können, so dass eine Vielzahl unterschiedlicher Beurteilungsbögen vermieden werden kann.

**i) Basispass und Sachkundenachweis der FN und anderer
Verbände bei IPZV-Trainer/-innen**

Nach reiflicher Diskussion werden die Ergänzungen des § 3 der Allg. Bestimmungen API mit einer kleinen Änderung (s. u.) einstimmig gebilligt.

Jedoch soll der juristische Gehalt / Bestand der nachfolgend aufgeführten Passage vom Vorsitzenden des IPZV-Schiedsgerichtes vor Einfügung in die Allg. Bestimmungen API geprüft werden:

3.4 IPZV-Trainer/-innen und API-Lehrgangslleiter/-innen dürfen keine Lehrgänge und Abzeichen der FN oder anderer Verbände anbieten, um und so API-Bestimmungen zu umgehen.

3.4.1 Der Basispass und der Sachkundenachweis der FN oder eines anderen Verbandes werden innerhalb des Ausbildungssystems der API grundsätzlich nicht anerkannt, wenn der vorausgehende Lehrgang von einem/einer IPZV-Trainer/-in / API-Lehrgangslleiter/-in durchgeführt wurde.

TOP 5: Zusatzqualifikationen für Trainer/-innen – Aufnahme in die IPO

Die Vorlagen werden einstimmig gebilligt und die Aufnahme in die IPO beschlossen.

TOP 6: Erste Erfahrungen mit den veränderten Zulassungsvoraussetzungen zum API-Prüfer

Andrea-Katharina Rostock berichtet über ihren ersten API-Prüfer-Lehrgang mit anschließender Prüfung.

Problematisch erscheint es vor allem, die Prüfung direkt im Anschluss an den Lehrgang abzuhalten, da ja für die Prüfung wieder neue Demonstrationsreiter/-innen als „Prüflinge“ gewonnen werden müssen.

Auch hält es Andrea-Katharina Rostock für wichtig, dass in Zukunft zwei Ausbilder/-innen die Prüfung gemeinsam abnehmen.

Für 2016 wird folgendes Vorgehen vereinbart und erprobt: A.-K. Rostock und U. Reber bieten im Frühjahr/Frühsummer jeweils einen API-Prüfer-Lehrgang an. In der Ausschreibung wird darauf verwiesen, dass die Prüfung erst im Herbst sein wird. Diese soll dann bei einem regulären Abzeichenkurs E. Bergers von J. Schrenk abgenommen werden.

Sollte sich dies Verfahren bewähren, soll es für die Zukunft festgeschrieben werden.

In der Diskussion wird noch einmal darauf hingewiesen, dass den API-Prüfer/-innen immer wieder deutlich vor Augen geführt werden müsse, dass der/die Lehrgangleiter/-in zwar als API-Prüfer/-in mitprüfen dürfe, aber der Prüfungsvorsitz weder zugleich Lehrgangleiter/-in sein noch auf dem Betrieb, auf dem der Abzeichenlehrgang stattfindet, beschäftigt oder tätig sein dürfe.

b) Streichung der Übergangsvorschriften der IPO ab 01.01.2016

Die Übergangsvorschriften zum Erwerb der Zusatzqualifikation API-Prüfer laufen am 31.12.2015 aus und werden in der IPO 2016 gestrichen.

TOP 7: Angleichung der Lizenzlaufzeiten für API-Lehrgangleiter/-innen und API-Prüfer/-innen an die Laufzeiten der Trainer-Lizenzen

Die Ausbildertagung begrüßt eine solche Angleichung der Lizenz-Laufzeiten, da hierdurch für alle Beteiligten eine erhebliche Vereinfachung erreicht wird und in der Geschäftsstelle die Abläufe vereinfacht werden, was zu Einsparungen in der Verwaltung führen wird.

Die entsprechenden Vorlagen werden einstimmig gebilligt.

Im Rahmen der Überlegungen, eine API-Software zu realisieren (s. TOP 14 b), soll auch über einen IPZV-Trainerausweis nachgedacht werden, auf dem die Lizenzen, Zusatzqualifikationen und der Ablauf ihrer Gültigkeit verzeichnet sein sollte.

TOP 8: IPZV-Trainerausbildung

a) Trainer C: Erfahrungen mit der „Praxisunterweisung“, ggf. Änderungen

Nach einem allgemeinen Austausch der gemachten Erfahrungen wird dieser neue Teil der Tr.-C-Prüfung einmütig positiv gesehen, es wird aber beschlossen, all die Punkte, die sich in den Bereich Reiten / Reitlehre gehen, aus der Praxisunterweisung herauszunehmen und in den Durchführungsbestimmungen zur Trainer-C-Prüfung durch neue Punkte zu ersetzen. Der Themenkatalog zur Praxisunterweisung sieht ab 2016 folgendermaßen aus:

1. Pferd in der Herde einfangen und aufhalten, erklären und korrigieren

2. Korrektes Anbinden von Pferden, erklären und korrigieren
 3. Auftrensen, erklären und korrigieren
 4. Aufsatteln, erklären und korrigieren
 5. Unfallvermeidung beim Nachgurten und Bügel einstellen, erklären und korrigieren
 6. Führen eines Pferdes (Schritt, Halt, Wenden), erklären und korrigieren
 7. Aufsitzen, erklären und korrigieren
- **Pferd putzen inkl. Hufe hochheben und auskratzen, 2 Teile:**
8. Pferd vorbereiten für das Reiten (ohne Satteln und Trensens), erklären und korrigieren
 9. Pferd versorgen nach dem Reiten inkl. Absatteln, erklären und korrigieren
 10. Einstellen einer Trense, erklären und korrigieren

Die Themen der Praxisunterweisung sollen in Zukunft nicht mehr 10, sondern nur noch fünf Minuten vor dem Beginn der Teilprüfung gezogen werden.

Themen der Praxisunterweisung sollen nicht länger Themen der Teilprüfung „Planung und Durchführung einer Theorieeinheit“ sein.

b) Änderungen der Lehr- und Lernunterlagen zum Trainer C: Herausnehmen des Longierens (auch aus den Prüfungsanforderungen der Tr.-EF), Hereinnahme der Praxisunterweisung (Tr. C)

Rosl Rößner wird mit der Änderung beauftragt.

c) Anpassung der Lehr- und Lernunterlagen Longieren im Sachkundenachweis

Im Sachkundenachweis soll ab 2016 die Möglichkeit bestehen, das Longieren durch Freilaufen zu ersetzen.

Rosl Rößner wird mit der Änderung beauftragt.

d) Verbindliche Einführung der Selbsteinschätzungsbögen in Tr. A/B-Lehrgängen

Es wird beschlossen, den Einsatz der in den letzten zwei Jahren erprobten Selbsteinschätzungsbögen in Abschlussbesprechungen von Trainer-A/B-Lehrgängen in Zukunft verbindlich vorzuschreiben.

e) Wiederholungsprüfungen von Traineranwärter/-innen C

Die zunächst nur für Wiederholer in Trainer-C-Prüfungen vorgeschlagene Regelung, dass der Pferdetausch von der Prüfungskommission abgelehnt werden kann, wenn die Leistungen des Prüflings so schlecht sind, dass ein Pferdetausch nicht mehr zum

Bestehen führen kann, soll ab 2016 für alle API-Prüfungen mit Pferdetausch gelten.

In Bezug auf die Ablegung der Tr.-C-Wiederholungsprüfungen auf regulären Tr.-C-Prüfungen soll sich zunächst nichts ändern.

Jedoch wird kritisiert, dass für Wiederholungsprüfungen zwar Prüfungsgebühren (75,00 € für das erste Fach und 25,00 € für jedes weitere Fach) an die Geschäftsstelle des IPZV zu überweisen sind, von den prüfenden Ausbilder/-innen aber erwartet wird, dass sie die Prüfungen kostenlos abnehmen.

Es wird beantragt, in den Gebührenkatalog aufzunehmen, dass der/die Lehrgangisleiter/-in des Tr.-C-Lehrgangs für jede Nachprüfung (gestaffelt nach dem jeweiligen Aufwand) einen Teil der Prüfungsgebühren erhält:

- Theorieprüfungen: 20,00 €
- Praktische Prüfungen: 30,00 €
- Prüfungen Prakt. Unterrichtserteilung: 50,00 €

f) Anpassung der IPO an die veränderten Anforderungen des DOSB: „Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 9 UE, max. zwei Jahre alt)“

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass eine „Erste-Hilfe-Ausbildung“, nicht ein „-Training“, „-Auffrischkurs“ oder Ähnliches nachzuweisen ist.

TOP 9: Anerkennung des IPZV-Sachkundenachweises durch die zuständigen Stellen der Bundesländer

Nachdem es in diesem Jahr in Bayern Anerkennungsprobleme des IPZV-Sachkundenachweis nach §11 Tierschutzgesetz für die gewerbliche Pferdehaltung gab, sind die Sachkundezeugnisse umgestaltet worden, um dem Missverständnis abzuwehren, sie bezögen sich nicht auf die gewerbliche Pferdehaltung.

Uli Reber hat in Bayern die Anerkennung des IPZV-Sachkundenachweis durch das zuständige Ministerium beantragt. Wenn eine solche Anerkennung ausgesprochen wird, wird es auch in anderen Bundesländern eine vereinfachte Anerkennung geben.

Schon jetzt soll die IPO in zwei Punkten geändert werden, um den Anerkennungsprozess zu unterstützen und die IPZV-Sachkundenachweise denen der FN anzugleichen:

- Die Lehrgangsinhalte sollen um den Punkt „Verladen und Transportieren“, der schon immer Inhalt war, aber in der IPO nicht auftauchte, ergänzt werden.
- Die Zusammensetzung der Prüfungskommission soll ab 2016 folgendermaßen aussehen: wenigstens ein IPZV-Ausbilder und ein Amtstierarzt und/oder ein Fachtierarzt für Pferde oder ein pferdeerfahrener Tierarzt

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens sollen auch die Möglichkeiten ausgelotet werden, im Rahmen des IPZV-Sachkundenachweises die Pferde transporterlaubnis (Prüfung VO (EG) 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport) zu vergeben.

TOP 10: Änderungen / Ergänzungen des Anhangs der Allg. Bestimmungen API: Anerkennung der Ausbildung zum Pferdewirt im Rahmen der API

Die Änderungen / Ergänzungen der Vorlage werden einstimmig gebilligt.

Die von einigen Pferdewirtschaftsmeister/-innen Zucht und Haltung gewünschten Erleichterungen beim Zugang zum RA Gold und dem IPZV-Trainer B werden einstimmig zurückgewiesen.

TOP 11: IPZV-Sportrichter Ausbildung

a) IPO-Änderung Richter A: Zusammenfassung von Zulassungs- und Prüfungsvoraussetzungen

Die Abschnitte B und C werden zusammengefasst zu einem neuen Abschnitt B Zulassungs- und Prüfungsvoraussetzungen (einstimmig).

b) Zulassungsvoraussetzungen zur Richterausbildung: Anerkennung sportlicher Erfolge alternativ zum RA Gold

Die vom Richtausschuss angeregte Änderung, dass alternativ zum Reitabzeichen Gold oder Trainer C/B auch sportliche Erfolge als Zulassungsvoraussetzung zur Sportrichterausbildung anerkannt werden sollten, wird einstimmig verworfen.

Folgende Ausbilder/-innen schließen sich zu einer Arbeitsgruppe „Richterausbildung und –struktur“ zusammen, welche in Zusammenarbeit mit dem Richtressort zu den Herbstsitzungen des Ausbildungsressorts 2016 erste Vorschläge machen will:

Dieter Becker, Jens Füchtenschnieder, Nicole Kempf, Uli Reber

c) Veränderte Konzeption von Richter-B-Lehrgängen

In 2016 werden Lehrgänge zum IPZV-Sportrichter C angeboten.

Um auch langfristig regelmäßig Sportrichter-B-Lehrgänge anbieten zu können, wird Dieter Becker bis zum Herbst 2016 ein Konzept erarbeiten, wie Sportrichter-B-Lehrgänge und Trainer-Fortbildungen miteinander kombiniert werden können.

d) Einführung von freiwilligen Einsätzen von Richtern C als 4. Und 5. Richter bei leichten Ovalbahnprüfungen

Einstimmig wird beschlossen, Sportrichter/-innen C die Möglichkeit zu eröffnen, durch freiwillige unbezahlte Einsätze als 4. und 5. Richter bei leichten Ovalbahnprüfungen weitere Erfahrungen, aber auch

Einsatztage für den Lizenzerhalt und die Zulassung zum Richter B zu sammeln.

Voraussetzung soll sein, dass sich für den entsprechenden Turniertag zwei Richter/-innen C beim Veranstalter als 4. und 5. Richter/-in anmelden (ein Richter leichter Ovalbahnprüfungen mit vier Richter/-innen ist selbstverständlich nicht möglich!)

Der Veranstalter kann die Anmeldung eines freiwilligen unbezahlten Richters C ohne Angaben von Gründen zurückweisen.

Nutzt ein Veranstalter die Gelegenheit, den/die freiwillige/-n Richter/-in C für andere Prüfungen als leichte Ovalbahnprüfungen einzusetzen, z. B. für den Trail oder die Reiterprüfung, schuldet er ihm/ihr den vollen Richtertagesatz plus Fahrtkosten. (Einzige Ausnahme bildet der Einsatz als Zeitnehmer oder Streckenrichter bei Passrennen, wenn die freiwilligen Richter C bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen!)

Der volle Tagessatz wird auch fällig, wenn (z. B. durch außergewöhnliche Umstände) die leichten Ovalbahnprüfungen doch nur von drei Richter/-innen gerichtet werden und hier ein/-e freiwillige/-r Richter/-in C zum Einsatz kommt.

Veranstalter dürfen Reiter/-innen von leichten Ovalbahnprüfungen beim Einsatz von freiwilligen Sportrichter/-innen C keine erhöhte Nenngebühr abverlangen.

e) Richterprüfung: Teilprüfung „Trail“

Der Vorschlag, die Teilprüfung Trail abzuschaffen und das Richten von Trail-Prüfungen zwar weiter auszubilden, aber nicht mehr zu prüfen, findet keine Zustimmung.

Die Teilprüfung Trail wird in Zukunft in Form einer mündlichen Einzelkommentierung, ggf. auch nur mit einem/einer Prüfer/-in abgenommen.

Außerdem wird es in Zukunft bei diesem Prüfungsteil ein Vorpfand geben, welches gemeinsam besprochen wird.

f) Richterprüfung: Teilprüfung „PP“ bei der Richter-A-Prüfung

Der Antrag, die Teilprüfung Passprüfung beim Sportrichter A abzuschaffen, da diese Prüfung bereits Bestandteil der Richter-B-Prüfung sei, wird einstimmig abgelehnt.

g) Schwierigkeitsgrade in der Dressur-Kür

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, nicht nur die Schwierigkeitsgrade in der Dressur-Kür, sondern die gesamten Leitgedanken im Bereich Dressur zu überarbeiten und zu präzisieren.

Von Seiten der IPZV-Ausbilder/-innen werden sich mit diesem Vorhaben Andrea-Katharina Rostock und Rosl Rößner beschäftigen, Vorlage der Ergebnisse auf den Herbstsitzungen 2016.

TOP 12: Nationale Materialrichterausbildung

a) Änderung des § 11.2.1 der Allg. Bestimmungen API

Die Vorlage wird ohne Änderungen einstimmig gebilligt.

b) Abschaffung der Möglichkeit, Teilprüfungen in Theorie und Praxis zu bestehen

Der Vorschlag aus dem Ressort Zucht, bei der nationalen Materialrichterprüfung die bei allen anderen API-Prüfungen geltende Regelung abzuschaffen, dass Teilprüfungen in Theorie und Praxis, die bereits bestanden wurden, bei einer notwendigen Wiederholungsprüfung nicht noch einmal abgelegt werden müssen, wird einmütig zurückgewiesen.

In der Diskussion wird über die Gefahr von Täuschungsversuchen gesprochen, die heutzutage von der Nutzung elektronischer internetfähiger Geräte im Rahmen von IPZV-Prüfungen ausgeht. Es soll ein Verbot solcher Geräte während aller API-Prüfungen in die Allg. Bestimmungen API aufgenommen werden.

TOP 13: Ehrungen des Ressorts Ausbildung

Die Praxis der Ressort-Ehrungen für erfolgreiche Absolvent/-innen und Absolventen der IPZV-Trainerausbildung soll zunächst beibehalten werden.

TOP 14: IPZV-Gebührenkatalog

a) Änderungsvorschläge zu den Longierabzeichen

Die Prüfungen zum Longierabzeichen II sind nicht kostendeckend zu bestreiten, da man bislang eine/-n API-Prüfer/-in A einladen musste und die Zahl der Prüflinge oft unter der Zahl der Teilnehmer/-innen sonstiger API-Lehrgänge liegt, da die Longierabzeichen nicht parallel mit anderen Abzeichen ausgeschrieben werden dürfen.

Dem Vorschlag, die Gebühren für die Prüfung, Urkunde/Anstecknadel beim LA II auf 30,00 € (bisher: 22,00 €) zu erhöhen, wird einstimmig zugestimmt.

Aus dem Grund, dass auch beim LA I keine parallele Ausschreibung mit anderen Abzeichen möglich ist, ist nach Meinung der Ausbilder/-innen die Prüfungsgebühr von 18,00 €, von der 12,00 € an die Geschäftsstelle abgegeben werden müssen, zu gering.

Hier wird vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Lehrgang um ein Angebot mit lediglich 12 UE handelt, einstimmig beantragt, den an den IPZV abzuführenden Betrag von 12,00 € auf in Zukunft 8,00 € zu reduzieren.

b) Pläne zur Einführung einer Lizenzgebühr für Trainer

Der IPZV plant, ab 2016 für die Verlängerung von Trainer-Lizenzen eine Gebühr von 25,00 € einzuführen.

Die Ausbildertagung spricht sich einmütig gegen die Einführung einer solchen Lizenz aus, wenn hiermit nicht auch Verbesserungen im Service für die IPZV-Trainer/-innen verbunden sind.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die eigentliche Lizenzverlängerung bei der FN (im Auftrag des DOSB) vorgenommen werde und dass es streng genommen auch keine IPZV-Lizenzen gebe, sondern nur DOSB-Lizenzen, was fraglich mache, ob der IPZV für deren Verlängerung Gebühren einfordern dürfe.

Mit Interesse werden die Ausführungen des Ressortleiters zur Kenntnis genommen, der zusammen mit Lutz Lesener an der Konzipierung einer API-Software arbeitet, welche API-Kursleiter/-innen und API-Prüfer/-innen, aber auch „einfachen“ IPZV-Trainer/-innen eine Reihe von Erleichterungen schaffen und die Bürokratie und die Menge des papiernen Schriftverkehrs zwischen Lehrgangleiter/-innen, Prüfer/-innen und der IPZV-Geschäftsstelle eindämmen könnte.

Ressortleitung und Ausbildertagung könnten sich vorstellen, dass bei Einführung einer solchen Software die Akzeptanz einer regelmäßigen Nutzungsgebühr deutlich höher wäre als bei einer reinen Lizenzverlängerungsgebühr.

c) Pläne zur Abschaffung der kostenlosen Teilnahme von API-Prüfer/-innen an reinen API-Fortbildungen

Auch diese geplante Änderung der IPZV-Gebührenordnung ab 2016 stößt auf strikte Ablehnung.

Zur Begründung wird die momentane Situation von API-Prüfer/-innen herangeführt:

Es wird darauf hingewiesen, dass API-Prüfer/-innen im Auftrag des Verbandes tätig sind und ehrenamtlich Prüfungen für den IPZV abnehmen.

Die hierfür gewährte Aufwandsentschädigung bewegt sich mit 150,00 € / Tag am unteren Ende der Aufwandsentschädigungen im IPZV, und zwar unabhängig davon, welche Qualifikation (C, B oder A) ein/-e API-Prüfer/-in hat.

Da Abzeichenprüfungen in der Regel am Wochenende stattfinden, aber im Gegensatz zu anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten im IPZV (z. B. bei Richter/-innen) zumeist nur auf einen Tag beschränkt sind, hat der/die IPZV-Trainer/-in an dem betreffenden Wochenende keine Möglichkeit, andere Termine, z. B. Reitkurse, zu geben.

Oft genug werden API-Prüfer/-innen zu Prüfungen mit nur wenigen Teilnehmer/-innen (z. B. beim Basispass) eingeladen, so dass sie nur den halben Tagessatz von 75,00 € bekommen. Hier wird viel Idealismus bei den Prüfer/-innen vorausgesetzt.

Wenn man nun den API-Prüfer/-innen die einzige kleine Vergünstigung nehmen will, dass sie an Fortbildungen kostenlos teilnehmen dürfen, welche über ihre Pflichtfortbildungen als IPZV-Trainer/-innen hinausgehen

(diese müssen sie immer wie jede/-r andere Trainer/-in bezahlen), so wird dies als mangelnde Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements interpretiert und als motivationsabbauend empfunden werden. Die Qualität der von den API-Prüfer/-innen abgenommenen Prüfungen gerät so in Gefahr.

Außerdem sollte der Verband bestrebt sein, möglichst gut qualifizierte API-Prüfer/-innen zu haben, die auch gut und vielfältig fortgebildet sind. Durch die geplante Änderung wird die Bereitschaft, an mehr Fortbildungen als eben notwendig teilzunehmen, nur noch gering ausgeprägt sein. Man müsse auch berücksichtigen, dass die Kosten einer Fortbildung sich nicht auf die Gebühr von 125,00 € für 16 UE beschränken, sondern dass noch Fahrt- und Übernachtungskosten von den Teilnehmer/-innen getragen werden müssten.

TOP 15: Anmeldeverfahren für Trainer-, Trainer-EF- und Sachkunde-Lehrgänge

Das Thema wird kontrovers diskutiert. Zunächst sollen keine Änderungen des jetzigen Verfahrens beantragt werden.

TOP 16: Honorare und Vergütungen für die Tätigkeit der IPZV-Ausbilder/-innen

Seit 1986, also bald 30 Jahre, ist der Tagessatz für Ausbilder/-innen (damals 1000,00 DM) nicht erhöht worden.

Der Ressortleiter wird beauftragt, mit Joachim Grendel als IPZV-Schatzmeister über eine moderate Anpassung des Tagessatzes von 510,00 € (bei prüfender Tätigkeit: 256,00 €) zu sprechen.

TOP 17: Das Ressort Ausbildung und die Zukunftsstrategien des IPZV / Umfrage zur Ausrichtung des Verbandes

Die IPZV-Ausbilder/-innen begrüßen eine breit angelegte Diskussion über die Ziele des IPZV und die Strategien zur Erreichung dieser Verbandsziele. Das Medium einer internetgestützten Umfrage wird aber von vielen kritisch gesehen, da seine Wirksamkeit in Frage gestellt wird.

Dennoch werden einige Fragen für eine mögliche Umfrage entwickelt:

- Was ist vorbildlich, was defizitär im Ausbildungsbereich?
- Haben Sie regelmäßig Reitunterricht? – Wenn nein, warum nicht?
- Welche Erwartungen haben Sie an einen guten Reitunterricht?
- Brauchen wir eine größere Zahl von qualifizierten IPZV-Trainer/-innen, um den Bedarf an Reitunterricht zu decken?

TOP 18: Imagepflege aller an der Ausbildung im IPZV Beteiligten

Es besteht nach wie vor Übereinstimmung darin, dass im Ressort Ausbildung des IPZV sehr viel gute Arbeit geleistet wird, dies aber nicht immer hinreichend nach außen kommuniziert wird, so dass in der Öffentlichkeit oft ein unklares Bild über das Ausbildungsressort besteht. Selbstkritisch wird eingeräumt, dass die im letzten Jahr von einigen übernommenen Aufgaben im Rahmen der Bemühungen, das Image des

Ausbildungsressorts zu verbessern, z. B. eine stärkere Präsenz in DIP, nicht von allen mit dem notwendigen Nachdruck betrieben worden sind.

TOP 19: Arbeitsvorhaben 2016

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wird hier nur noch über das Thema Behindertensport im IPZV und die Rolle, welche das Ressort Ausbildung hierbei spielen könne, gesprochen. Konkrete Beschlüsse werden nicht gefasst. Es besteht aber Einigkeit darüber, dass dies ein wichtiges Thema der nächsten Zeit sein muss.

**TOP 20: Festlegung der Ausrichter und Termine der Zentralen
Trainerprüfungen und Terminplanung 2016**

Auf die Ausschreibung der ZP hin gab es lediglich eine Bewerbung, und zwar der Reitschule Berger, Bestwig-Berlar, welche bereit wäre, einen der beiden Prüfungstermine auszurichten.

Hieraufhin hat der Ressortleiter sich darum bemüht, eine weiteren Ausrichter für eine ZP 2016 zu finden und diesen im Gestüt Brock in Havixbeck gefunden.

Auf der Sitzung der Ausbildertagung hat sich zudem Uli Reber bereit erklärt, im Herbst 2016 die ZP auf dem Lipperthof in Wurz auszurichten.

Vor dem Hintergrund, dass sich von den wenigen zum Zeitpunkt des TOPs noch anwesenden Ausbilder/-innen niemand spontan bereitfindet, die ZP in Havixbeck als Prüfungsvorsitzender zu betreuen, und trotz der Warnung des Ressortleiters, dass damit der Ausrichtungsort Gestüt Brock nach seiner Einschätzung auf lange Sicht nicht mehr in Frage komme, empfiehlt die Ausbildertagung eine Vergabe der ZP an Berlar (Frühjahr) und Wurz (Herbst).

Es wird vereinbart, dass alle Ausbildertermine bis Ende Oktober bei der Ressortleitung eingereicht werden, um ggf. noch terminliche Verschiebungen vornehmen zu können.

TOP 21: Verschiedenes

Nicole Kempf regt an, das Thema Ausbildung zum Jungpferdebereiter noch einmal zu diskutieren. Aus ihrer Sicht sollte über die zeitliche Begrenzung der Bereiterausbildung auf die Wintermonate und die Anzahl der zu arbeitenden Jungpferde gesprochen werden.

Der Ressortleiter Ausbildung dankt den Anwesenden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Sitzung endet um 19:45 Uhr.

Nottuln, den 01.11.2015

Protokoll: gez. Ulrich Döing

Sitzungsleitung: gez. Ulrich Döing

Anlage:

TO-DO-LISTE – Ausbildertagung 14.10.2015

TOP	AUFGABE	VERANTWORTLICHE	TERMIN
4 d	Meldung fehlerhafter/überholter Inhalte der Lehr- und Lernunterlagen an die Ressortleitung	alle Ausbilder/-innen	im Laufe des Jahres 2016
4 d,e	Anpassung der Lehr- und Lernunterlagen	Rosl Rößner	bis April 2016
4 h	Erarbeitung eines Vorschlags für Bewertungsbögen bei API-Abzeichenprüfungen	A.-K. Rostock	bis zu den Herbstsitzungen 2016
4 i	Prüfung der verabschiedeten Vorlage durch Verbandsjuristen	U. Döing	möglichst bald
6	a) Ausschreibung jeweils eines API-Prüfer-Lehrgangs im Frühjahr/Frühsummer b) Ausschreibung der API-Prüfer-Prüfung im Herbst in Zusammenhang mit einem Abzeichenkurs	a) A.-K. Rostock, U. Reber b) Elisabeth Berger, Jolly Schrenk	bis Ende Oktober
8 a,b,c	Ergänzung und Anpassung der Lehr- und Lernunterlagen	Rosl Rößner	bis April 2016
9	Weiterführung des Anerkennungsverfahrens des IPZV-Sachkundenachweises in Bayern	U. Reber	
11 b	Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Richterausbildung und -struktur	D. Becker, J. Füchtenschnieder, N. Kempf, U. Reber in Zusammenarbeit mit dem Richtressort	bis zu den Herbstsitzungen 2016
11 c	Erarbeitung einer veränderten Konzeption der Sportrichter-B-Lehrgänge	D. Becker in Zusammenarbeit mit dem Richtressort	bis zu den Herbstsitzungen 2016
11 g	Überarbeitung der Leitgedanken der Dressurprüfungen	A.-K. Rostock, R. Rößner in Zusammenarbeit mit dem Richtressort	im Laufe des Jahres 2016
16	Gespräch mit dem Schatzmeister über eine Anpassung der Honorare der IPZV-Ausbilder/-innen	U. Döing	möglichst bald
20	Einreichung aller noch fehlender Ausbildungs-Termine 2016	alle Ausbilder/-innen (soweit noch nicht vollständig)	31.10.2015